

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 29. Oktober 2020

Anwesend: Bürgermeister Erwin Güsting, Vorsitzender
Ulrich Deller, August Boffenrath, Joachim van Weersth, Marcelle
Vanstreels-Geurden, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen
Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz, Gerd Schumacher,
Monika Höber-Hillen, Christine Kirschfink, Ferdy Leusch, Fabrice
Baumgarten, Roland Lentzen, Mario Pitz, Naomi Renardy, Resel Reul-
Voncken, Tom Simon, Gemeinderäte
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Herr Roger Britz, Herr Jérôme Franssen und Herr
Thomas Schwenken

Punkt 10 b) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung der Zuschlagsteuer auf die Steuer auf natürliche Personen 2021

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. April 2018,
insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer 1992, insbesondere Artikel
465 bis 470;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die
Finanzmittel zu beschaffen, um ihr Aufgaben auszuüben und die von ihr gewünschte
Politik zu verfolgen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht des Gutachtens seitens des Herrn Finanzdirektors vom 28.10.2020;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Nach Anhörung des Berichtes des Finanzschöffen;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhören des Ratsmitgliedes Mario Pitz, der anmerkt, dass durch die
Steuereinnahmen mehr Geld zu verbuchen ist und die Abschlüsse immer höher
werden und es daher angebracht ist, hier andere Steuersätze anzuwenden;

B E S C H L I E S S T mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der CSL:

Artikel 1 :

für das Rechnungsjahr 2021 wird eine Zuschlagsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreichs erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind (Haushaltsartikel: 040/37201).

Artikel 2 :

Die Steuer ist festgelegt auf **7,5 %** des errechneten Teils auf die dem Staat geschuldete Steuer auf die natürlichen Personen gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommensteuer des Jahres 1992.

Artikel 3 :

Die Beitreibung dieser Steuer erfolgt durch die Steuerverwaltung der direkten Steuern, sowie es das Gesetzbuch über die Einkommenssteuer vorschreibt.

Artikel 4 :

Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
E. Güsting

Für gleichlautende Ausfertigung:


Pascal Neumann
Generaldirektor




Erwin Güsting
Bürgermeister